

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Fachdidaktische Kompetenz

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Über das Studium | 2 |
| 1.1 | Grundgedanken | 2 |
| 1.2 | Studieninhalte/Fächer | 2 |
| 1.3 | Studienziele | 3 |
| 1.4 | Studienumfang | 3 |
| 1.5 | Studienzeiten | 3 |
| 1.6 | Studienorte | 3 |
| 1.7 | Studiengebühren | 4 |
| 2 | Anmeldeverfahren | 4 |
| 2.1 | Zulassungsvoraussetzungen | 4 |
| 2.2 | Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn | 4 |
| 2.3 | Vorgehensweise | 5 |
| 2.4 | Aufnahmegespräch | 6 |
| 2.5 | Annullierung der Anmeldung | 6 |
| 3 | Durchführung | 7 |
| 3.1 | Teilnehmerzahl | 7 |
| 3.2 | Evaluation | 7 |
| 4 | Studienablauf | 7 |
| 5 | Zertifizierung | 7 |
| 6 | Abmeldung und Unterbruch | 8 |
| 7 | Rechtliche Hinweise | 8 |
| 8 | Organisatorische Hinweise | 8 |
| 8.1 | Immatrikulation | 8 |
| 8.2 | Kostenbeiträge | 9 |
| 8.3 | Sprachkenntnisse | 9 |
| 8.4 | Unterkünfte | 9 |
| 9 | Spezifische Hinweise | 9 |

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Das berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm CAS Fachdidaktische Kompetenz ermöglicht interessierten und unterrichtsbegeisterten Musikerinnen und Pädagogen, ein vertieftes Wissen über die aktuellen und wesentlichen Ansprüche in der Fachdidaktik sowie die Kompetenzen zu erwerben, diese Ansprüche in professioneller Weise in der Unterrichtspraxis umzusetzen.

Expertinnen und Experten, die an der Hochschule Luzern – Musik als Dozierende im Bereich Fachdidaktik oder am Zentrum für Lehren und Lernen tätig sind, nehmen sich Ihrer Weiterbildung in unterschiedlichen Formaten an und führen Sie zu einem erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses.

Das Weiterbildungsprogramm kann je nach eigenem Profil und individuellen Wünschen mit folgenden Elementen ausgestaltet werden:

- Einzelcoaching
- Fachvorlesungen und Seminaren

Das Programm ist für das Weiterbildungsprogramm MAS Musikpädagogik anrechnungsfähig.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsprogramm CAS Fachdidaktische Kompetenz kann nach Wunsch und je nach Wahl in einem oder zwei Semester¹ in folgenden Varianten studiert werden:

Variante 1:

- 16 x 60 Minuten Einzelcoaching (bei einem Coach nach Wahl; Verfügbarkeit vorausgesetzt)

Variante 2:

- 8 x 60 Minuten Einzelcoaching (bei einem Coach nach Wahl; Verfügbarkeit vorausgesetzt)
- Über ein Semester hinweg Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorlesung (aus dem aktuellen Studienangebot der Hochschule Luzern – Musik)

¹ Die Aufteilung ist im Aufnahmegespräch zu klären und in der Zielvereinbarung schriftlich festzuhalten (siehe 1.3).

Variante 3:

- 4 x 60 Minuten Einzelcoaching (bei einem Coach nach Wahl; Verfügbarkeit vorausgesetzt)
- Über zwei Semester hinweg Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorlesung (aus dem aktuellen Studienangebot der Hochschule Luzern – Musik)

Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

1.3 Studienziele

Das Weiterbildungsprogramm CAS Fachdidaktische Kompetenz zielt auf ein/e

- Profilierung der individuellen Didaktik und Lehrperformance
- Erhöhung fachdidaktischen Wissens
- Erweiterung der Literaturkenntnisse
- Lösung individueller Fragestellungen

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium ist mit 10 ECTS Punkten ausgewiesen. Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (Einzelcoaching und/oder Vorlesungen und Seminare) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 250 Stunden veranschlagt.

1.5 Studienzeiten

Das Einzelcoaching ist mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren. Die Zeiten der Vorlesungen und Seminare richten sich nach dem jeweiligen Semesterplan (siehe [Studienführer der Hochschule Luzern – Musik](#)).

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren sind je nach gewählter Variante unterschiedlich. Generell enthalten sind sämtliche Gebühren für Unterricht, Unterrichtsmaterial, Administration und Bearbeitung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft. Die Gebührenstaffelung sieht wie folgt aus:

- Variante 1: CHF 5'200.– (bei 2 Semestern CHF 2'600.– pro Semester)
- Variante 2: CHF 3'600.– (bei 2 Semestern CHF 1'800.– pro Semester)
- Variante 3: CHF 3'000.– (bei 2 Semestern CHF 1'500.– pro Semester)

Die Studiengebühren werden bei einer Studiendauer von einem Semester einmalig, bei zwei Semestern aufgeteilt auf zwei Semester in Rechnung gestellt. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann seitens des Kantons Luzern subventioniert werden – eine Musikschullehrtätigkeit vorausgesetzt (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Für das Herbstsemester: **1. Mai** (desselben Jahres)

Für das Frühjahrssemester: **1. Oktober** (des Vorjahres)

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Team Weiterbildung

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte des Gesprächs bzw. der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (10 Minuten) zu den Fragestellungen und der Motivation, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium CAS Fachdidaktische Kompetenz bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung

Hinweise

Insgesamt werden für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann das Aufnahmeverfahren um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweise für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche mit der Studienleitung und schriftliche Befragung am Studienende).

Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Vorausgesetzt wird das vollständige Absolvieren der jeweils gewählten und in der Zielvereinbarung schriftlich festgelegten Studieninhalte (Einzelcoaching, Fachvorlesungen und Seminare – siehe 1.2). Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der zu erbringende Leistungsnachweis wird innerhalb des Aufnahmegesprächs individuell festgelegt und in der Studienvereinbarung schriftlich vermerkt.

Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Fachdidaktische Kompetenz erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Fachdidaktische Kompetenz».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Weiterbildungsstudierende in den CAS- und DAS-Programmen sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit der Musikschulleitung und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u. a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.